

#1 In welchem System leben wir eigentlich?



Wie ist das politische System in Deutschland aufgebaut?

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Das heißt, das Volk übt Staatsgewalt aus, indem es Repräsentanten für seine Interessen wählt.

Der Mensch hat Herz, Leber, Niere, Lunge, Milz als lebenswichtige Organe die Bundesrepublik Deutschland hat den Bundespräsidenten, sowie Bundestag, -rat, -regierung, und -verfassungsgericht als ständige fünf **Verfassungsorgane**. Dazu kommen mit dem Gemeinsamen Ausschuss und der Bundesversammlung noch zwei so genannte nichtständige Verfassungsorgane, die gibt es nämlich nur bei Bedarf, wenn beispielsweise mal wieder ein(e) Bundespräsident*in gewählt werden muss (Bundesversammlung).

Verfassungsorgane sind die in der Verfassung vorgesehenen obersten Organe eines Staates. Deren Rechte und Pflichten sind im **Grundgesetz** verankert, denn sie sind für den Staat genauso überlebensnotwendig wie für uns Herz und Co. (aus www.mitmischen.de - Das Jugendportal des Deutschen Bundestages).

Zur Durchführung der staatlichen Aufgaben gibt es eine Bundes-, eine Landes- und eine kommunale Ebene.

Die **Bundesebene** besteht aus fünf sogenannten Verfassungsorganen. Diese sind der Bundesrat und der Bundestag als gesetzgebende Organe, das Bundesverfassungsgericht als höchste rechtssprechende Gewalt in Deutschland und der Bundespräsident sowie die Bundesregierung, die die staatlichen Aufgaben ausführen. Alle fünf Verfassungsorgane sind für die bundesweiten Aufgaben des Staates zuständig, wie zum Beispiel die Festlegung eines Mindestlohns.

Die **Landesebene** in Deutschland setzt sich aus 16 Bundesländern zusammen. Diese sind alle im Bundesrat

vertreten. Alle Bundesländer setzen die von der Bundesregierung erlassenen Gesetze um. Sie haben jedoch die Möglichkeit, viele Entscheidungen, wie die Dauer der Schulausbildung oder das Tempolimit auf der Autobahn, individuell zu gestalten. Die Bundesländer können hierfür selber Gesetze erlassen.

Die **kommunale Ebene** kann im Gegensatz zur Bundes- und Landesebene keine Gesetze erlassen. Sie setzt die Beschlüsse der Landesregierung um. Jede Kommune hat das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, um die eigenen Angelegenheiten selbstständig zu regeln, so z. B. die Festlegung von Steuern für Gewerbebetriebe oder Grundstücke.

Neben der Bundes-, Landes und Kommunalebene gibt es in Deutschland **zivilgesellschaftliche Organisationen**. Hierzu gehören zum Beispiel Vereine, Verbände und Stiftungen. Über diese Organisationen kann sich jeder für seine eigenen Interessen engagieren. Sie bringen sich aktiv für unterschiedlichste kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen in die aktuellen Diskussionen ein. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen treten hierfür insbesondere mit der kommunalen und der Landesebene in Kontakt. Zum Beispiel können sie sich in die Diskussion über die Verkehrsgestaltung in der Stadt einbringen oder kommunale Flächen als Gemeinschaftsgärten anfordern.

Alle deutschen Staatsbürger sind zugleich Bürger der **Europäischen Union**, d. h. sie können auch an Europawahlen teilnehmen und sich an europäischen Bürgerinitiativen beteiligen.

clareich/pixabay



Was macht der Bundestag und was macht der Bundesrat?

Der Bundesrat und der Bundestag bilden gemeinsam die gesetzgebende Gewalt, die sogenannte Legislative.

Nachdem der **Bundestag** gewählt wurde, wählt dieser wiederum den/die **Bundeskanzler*in**. Er kontrolliert die Regierungsgeschäfte und initiiert **Gesetze**. Er ist der Mittelpunkt von Debatten und Entscheidungen für das gesamte deutsche **Volk**.

Durch den **Bundesrat** wirken die **Bundesländer** an der **Gesetzgebung** und der Verwaltung des Bundes mit und sind auch an Angelegenheiten der Europäischen Union beteiligt. Beispielsweise können ohne die Zustimmung des Bundesrates eine ganze Reihe von Gesetzen, die der

Bundestag beschlossen hat, nicht in Kraft treten **„Zustimmungsgesetze“** (aus www.mitmischen.de - Das Jugendportal des Deutschen Bundestages).

Jedes **Bundesland** wird von mindestens drei Repräsentant*innen aus den **Landesregierungen** im Bundesrat vertreten. Wichtige Interessen der Bundesländer sind zum Beispiel der Verlauf von Autobahnen oder die Erstellung von Windparks in den einzelnen Landesgebieten.

Digitalwunder/pixabay



Welche Aufgaben hat die Bundesregierung?

Nach der Wahl des Bundestags wird durch diesen eine Bundesregierung gewählt.

Die **Bundesregierung** besteht aus der aktuellen Bundeskanzlerin, Angela Merkel sowie aus 15 Bundesminister*innen. Gemeinsam bilden sie das **Kabinett**. Jede(r) Minister*in ist für ein Thema zuständig, zum Beispiel für Verkehr, Wirtschaft oder Umwelt.

Die **Verantwortung** und Zuständigkeiten der Bundesregierung sind im Grundgesetz unter Artikel 65 festgelegt. Die Bundesregierung hat den Auftrag, den politischen Willen des Bundestags in praktische Politik umzusetzen. Die Bundesregierung kümmert sich um politische und staatliche Geschäfte. Hierzu gehören zum

Beispiel die Festlegung eines Mindestlohns, die Festlegung von Steuersätzen oder auch Fragen in Bezug auf die Staatsbürgerschaft.

Zudem initiiert die Bundesregierung Gesetze und bezieht Position zu Gesetzentwürfen aus dem Bundesrat. Daher hat die **Regierung** Einfluss auf die gesetzgebenden Organe, d. h. den Bundesrat und den Bundestag.

Die Bundesregierung trifft sich wöchentlich, zum Beispiel zur Besprechung von Gesetzesvorschlägen und aktuellen Themen.

Herausgeber: Essener Verbund der Immigrant*innenvereine e.V. • Westfalenstr. 202-204, 45276 Essen • info@immigrantenverbund.de • www.immigrantenverbund.de

Vote D ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH und dem Essener Verbund der Immigrant*innenvereine e.V. und wird im Zeitraum von Juli 2017 bis September 2017 durchgeführt. Die elektronischen Wahlbriefe werden im Rahmen des Projekts „Vote D Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bundestagswahl 2017“ veröffentlicht. Die Informationen sind dabei stets parteipolitisch neutral und multiperspektiv. Das Projekt wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gefördert.

Von August bis September 2017 senden wir Ihnen acht elektronische Wahlbriefe zu. Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an info@immigrantenverbund.de mit dem Betreff "Vote D" und Sie werden aus dem Verteiler entfernt.

ein Projekt von:

Gefördert von:

